

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22.02.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2018, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Armgard Körner
Thomas Kranz
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Ergun Dost
Simon Käser
Michael Kuffner

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Otto Felkel

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Künftige bauliche Entwicklung in der Gemeinde Haimhausen - Festlegung der Überplanungsflächen bzw. -bereiche**
2. **Regionalplan München; 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung**
3. **6-streifiger Ausbau der Autobahn BAB 92 zwischen München-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn; 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren**
4. **Bestätigung der Kommandaten der Freiwilligen Feuerwehr Haimhausen**
5. **Einrichtung "Betreutes Wohnen" in Haimhausen**
 - 5.1 **Information über die Umstellung des Betreuungsvertrags**
 - 5.2 **Zustimmung zur Namensänderung der Wohnanlage**
6. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2018**
7. **Bericht des Bürgermeisters**
 - 7.1 **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**
8. **Wünsche und Anregungen**
 - 8.1 **E-Zapfsäule vor dem Rathaus abgebaut**
 - 8.2 **Baumaßnahme am S-Bahnhaltepunkt Lohhof**
 - 8.3 **Geschwisterkinder-Ermäßigung im gemeindlichen Kinderhaus**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
18

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:3

Nicht entschuldigt: 0

1. **Künftige bauliche Entwicklung in der Gemeinde Haimhausen - Festlegung der Überplanungsflächen bzw. -bereiche**

Sachverhalt:

Der Gemeinde sind derzeit Anträge zur Überplanung von Grundstücken bzw. Bereichen bekannt:

Bestandsüberplanungen:

1. FINrn. 231/121, /122, /125 Gemarkung Haimhausen
Haimhausen, Paul-Erbe-Straße
Antrag aus dem Jahr 2011
Bebauungsplan „Hopfenbreite Kl. Feld – 9. Änderung“
2. FINr. 1456/7 Gemarkung Haimhausen
Ottershausen, Neufeldweg
Antrag wegen aktueller Planung zum Wohnhausumbau
Bebauungsplan „Krautgärten – 5. Änderung“

Neue Überplanungsbereiche:

3. FINr. 1379 Gemarkung Amperpettenbach, Oberndorf,
4. FINr. 1375 Gemarkung Amperpettenbach, Oberndorf
5. FINr. 1376/1 und 1376/3 Gemarkung Amperpettenbach, Oberndorf
6. FINr. 20 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
7. FINr. 342 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
8. FINr. 10 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
9. FINr. 41/3 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
10. FINr. 1/1 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
11. FINr. 5/4 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
12. FINr. 6 Gemarkung Amperpettenbach, Amperpettenbach
13. FINr. 175/149 Gemarkung Haimhausen, Haimhausen
14. FINrn. 196, 197, 200 Gemarkung Haimhausen, Haimhausen
15. FINr. 953, 953/1 Gemarkung Haimhausen, Haimhausen
16. FINrn. 371, 371/5, 371/4, 371/3, 372, 372/1 Gemarkung Haimhausen,
Haimhausen
17. FINrn. 1474, 1475, 1476 Gemarkung Haimhausen, Ottershausen
18. FINr. 1481 Gemarkung Haimhausen, Ottershausen
19. FINr. 1839, 1839/4 Gemarkung Haimhausen, Inhausermoos

Die Reihenfolge ist nicht als Ranking anzusehen. In der Anlage sind dem Sachverhalt Lagepläne beigefügt, indem die Bereiche entsprechend der Nummerierung kenntlich gemacht sind.

Grundsätzlich hat eine Innenraumverdichtung vor einer neuen Außenentwicklung zu erfolgen.

Nachdem das Gremium die Überplanungsflächen festgelegt hat, wird die Verwaltung im nächsten Schritt weitere Grundlagen zu diesen Flächen ermitteln und eine fachliche Vorprüfung durchführen.

Hierzu zählt z.B., ob der „13 b“ Anwendung findet oder ob sich das Erfordernis einer Flächennutzungsplanänderung ergibt. Der Gesetzgeber hat in der Baurechtsnovelle im Jahr 2017 mit der Neueinführung des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) eine weitere planungsrechtliche Möglichkeit der Neuausweisung von Wohnbauflächen geschaffen. Eine Voraussetzung ist hier unter anderem, dass das förmliche Verfahren nur bis spätestens 31.12.2019 eingeleitet werden kann und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12. 2021 zu fassen ist. Im Nachgang zu einer Präsentation wurden die Ausführungen von Herrn Dr. Spieß den Gemeinderatsmitgliedern mit E-Mail vom 20.11.2017 übersandt.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgelegt werden. Im Anschluss daran sind dann die Entscheidungen bezüglich des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen zu treffen. Erst in einem nächsten Schritt können die förmlichen Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Bezüglich der Auswahl der Flächen sowie der Anzahl der abzuwickelnden Bauleitverfahren ist zu berücksichtigen, dass unabhängig von der vorgenannten Auflistung bereits anstehende bzw. absehbare Bauleitverfahren zwingend durchzuführen sind:

- Bavarian International School
- Bebauungsplan „Schrammerweg“
- SC Inhausermoos

Bauleitverfahren sind unter anderem sehr zeitintensiv. Der Verwaltung ist es nur möglich eine begrenzte Anzahl von Verfahren durchzuführen. Die Gemeinde kann keine Eigentumsregelungen bzw. Umlegungen für private Interessen übernehmen.

Nicht eingegangen wird auf die Thematik notwendige erforderliche ständige Aktualisierungen und Fortschreibungen von bestehenden Bebauungsplänen und dem Flächennutzungsplan durchzuführen.

Die Verwaltung regt eine Besprechung der Fraktionsführer an.

Diskussionsverlauf:

Herr Felkel wies darauf hin, dass die aufgelisteten 19 Ausweisungsanträge bzw. die bekannten Bauwünsche keinesfalls die in der gemeindlichen Bauverwaltung insgesamt anstehenden Arbeiten widerspiegelt. Man denke z.B. an das vom Gemeinderat gewollte soziale Baulandmodell für Eigentumswohnungen, die Überarbeitung der Stellplatzsatzung oder der Baumschutz VO, das Klimaschutz- oder Gewässerentwicklungskonzept, die verwaltungstechnische Abwicklung der „Ökokonto-Eröffnung“ und vieles mehr – was in der Vergangenheit bereits mehrfach in Klausurtagungen angesprochen wurde.

Bürgermeister Felbermeier sieht mit dem vorhandenen Bauverwaltungs-Personal (zwei Teilzeitkräfte mit 32 bzw. 20 Std./Wochenarbeitszeit) kaum Möglichkeiten auch nur einzelnen der vorgenannten Anträge nach § 13 b BauGB näher zu treten. Dr. Moosauer beantragte die umgehende Einstellung einer qualifizierten Fachkraft für die gemeindliche Bauverwaltung, auch mit Blick auf die ständig steigenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen, die die Gemeinde in diesem Bereich heute und künftig zu bewältigen hat und auch bewältigen muss. Herr Felkel informierte, dass das kurz vor der Fertigstellung befindliche Organisationsgutachten für das Haimhauser Rathaus für diesen Fachbereich eine Personalmehrung um eine 0,9 Planstelle vorsieht. Im Übrigen bestand damit Einverständnis, dass die Fraktionsführer die vorliegenden Planungswünsche diskutieren sollten, da auch bei der vorgeschlagenen Personalmehrung, die erst in Monaten greifen kann abgearbeitet werden können.

Beschluss Nr. 1:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt für die gemeindliche Bauverwaltung unverzüglich eine qualifizierte Fachkraft mit „gehobenen Ausbildungsniveau“ auszuschreiben. Im Stellenplan 2018 ist eine entsprechende Vollzeitstelle einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

2. Regionalplan München; 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2016 im Rahmen der 1. Anhörung den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes behandelt und Einwendungen beschlossen. Aufgrund Änderungen hat der Gemeinderat am 04.05.2017 im Rahmen der 2. Anhörung weitere Einwendungen erhoben. Der Entwurf wurde erneute geändert und derzeit findet die Anhörung i. d. F. vom 26.09.2017 und 05.12.2017 (Text mit Zielen und Grundsätzen, Begründung Umweltbericht, Karte 2) beschränkt auf die jeweils farblich kenntlich gemachten Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf statt.

Der Anhörungsentwurf ist unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.de (Stichwort: Regionalplan München 14) einsehbar. Die Stellungnahmen sind bis zum 23.02.2018 vorzubringen.

Dem Antrag, die Gemeinde Haimhausen als Hauptsiedlungsbereich festzulegen, wurde bereits im Rahmen der ersten Anhörung entsprochen.

Die Forderung im Rahmen der 1. und 2. Anhörung bezüglich des Regionalen Grünzuges wurde nicht entsprochen.

Antrag und Abwägung:

Regionaler Grünzug für die Splittersiedlung an der Amperpettenbacher Straße

Der Antrag wurde damit begründet, dass ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es für die Regelung des Baurechts keiner Rücknahme des Grünzugs bedarf.

Regionaler Grünzug im Bereich Ottershausen „Mooswiesen“

Die Ablehnung lautet dahingehend, dass die Rücknahme im Bereich des Bebauungsplanes „Mooswiesen“ nicht erforderlich ist.

Regionaler Grünzug im Bereich der B 13

Antrag:

„Die Gemeinde beantragt, den regionalen Grünzug im Bereich der B 13 bei Inhausen/Maisteig zu reduzieren. Hier wird die einzig mögliche Ansiedlung eines Gewerbegebietes gesehen. Der Grünzug muss weiter nach Süden (südlich der St 2339) auf die vorhandenen Bachtäler, Hangleiten sowie Wald- und Gehölzflächen begrenzt werden.“

Ablehnung:

„Die Herausnahme der Fläche an der B 13 bei Inhausen/Maisteig aus dem Grünzug würde diesen relativ schmalen Grünzugsast fast zur Gänze mittig unterbrechen. Die Grünzugsfunktionen wären nicht mehr gewährleistet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes gebeten, den regionalen Grünzug weiter nach Süd zu verschieben und auf die vorhandenen Bachtäler, Hangleiten sowie Wald- und Gehölzflächen zu begrenzen. Im Jahr 2013 und - wie oben angesprochen - im Jahr 2016 und 2017 wurde gebeten, den Grünzug zu reduzieren. Alle Anträge wurden abgelehnt. Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum der Regionale Grünzug die Hangleite und die Feuchtgebiete verlässt und quer über die weitgehend ausgeräumte und ökologisch, topografisch und landschaftlich uninteressantere landwirtschaftliche Nutzflächen verläuft. Vermutlich erklärt sich die Ausweisung damit, wenn man beachtet, dass die Bereiche des Bebauungsplanes „Moosweg“ und „Moosachstraße“ von der Ausweisung ausgespart bleiben. Möglicherweise resultiert dies aus dem in den 80er Jahren geplanten Gewerbegebiet in diesem Bereich.

Nachdem nun der vierstreifige Ausbau der B 13 im Bundesverkehrswegeplan als vordringliche Maßnahme aufgeführt ist und dies damit eine Ausnahme vom Anbindegebot für ein Gewerbegebiet rechtfertigen würde, hat die Verwaltung ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, nochmals zu überprüfen und zu hinterfragen ob eine Reduzierung oder eine Verschiebung des Regionalen Grünzuges begründet ist.

Die Stellungnahme mit den zugehörigen Karten liegt als Anlage bei.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Anhörung die dem Sachverhalt beiliegende Stellungnahme zum Regionalen Grünzug abzugeben. Die Stellungnahme liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 14 : 4 (angenommen)

3. 6-streifiger Ausbau der Autobahn BAB 92 zwischen München-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn; 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt:

Die 1. Tektur der Planfeststellungsunterlagen ist nun wie angekündigt am 26.01.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. In der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 wird die öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienstzeiten sowie zusätzlich am Samstag, den 03.03.2018 vormittags eingesehen werden. Hierauf wird durch Bekanntmachung, die auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurde, hingewiesen.

Stellungnahmen und Einwendungen müssen bis spätestens 03.04.2018 bei der Gemeinde Haimhausen oder bei der Regierung von Oberbayern erhoben werden.

Anlass für die Tektur ist insbesondere

- der Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München zur Anbindung der Schleißheimer Straße an die A 99
- der verabschiedete Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes
- Einwände der Gemeinden bezüglich der Verkehrsprognose und Lärmschutz

Die Tektur beinhaltet im Wesentlichen:

- Neue Verkehrsprognose
- Erhöhter Lärmschutz insbesondere durch Einbau eines lärmindernden Belages
- Umgestaltung der Anschlussstellen Ober- und Unterschleißheim
- Verlängerung des Projektes in Richtung AK Neufahrn
- Neue Bauwerke und Querungsmöglichkeiten

Am 27.02.2018 um 18.30 findet in der Gaststätte im Inhausermoos eine Informationsveranstaltung zur 1. Tektur statt. Die Mitarbeiter der Autobahndirektion werden über den geplanten Ausbau und insbesondere den Anlass bzw. den Inhalt der Tektur berichten. Herr Rechtsanwalt Hofmann und der Verkehrsgutachter, Herr Greiner werden anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Es ergeht kein Beschlussvorschlag. Die Stellungnahme der Gemeinde wird für die Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 vorbereitet.

4. Bestätigung der Kommandaten der Freiwilligen Feuerwehr Haimhausen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Haimhausen hat in ihrer Dienstversammlung vom 19.01.2018 einen neuen Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter gewählt.

Es waren ordnungsgemäß 44 aktive Mitglieder geladen. 29 Wahlberechtigte waren anwesend.

Zur Wahl des Kommandanten wurde Herr Stefan Jänicke vorgeschlagen und mit 28 : 1 Stimmen wieder gewählt.

Zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Benjamin Biely vorgeschlagen und mit 28 : 1 Stimmen wiedergewählt.

Beschluss Nr. 1:

Die Wahl des Herrn Stefan Jänicke zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haimhausen wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Wahl des Herrn Benjamin Biely zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haimhausen wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

5. Einrichtung "Betreutes Wohnen" in Haimhausen

5.1 Information über die Umstellung des Betreuungsvertrags

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2018 informierte uns die Wohnungsbaugesellschaft über eine Änderung des Betreuungsvertrags mit der AVZ Netzwerk Gesundheit GmbH.

Bisher mussten die Mieter des „betreuten Wohnens“ gleichzeitig mit dem Mietvertrag einen Betreuungsvertrag abschließen; die Kosten für den Ein-Personen-Haushalt betragen 95,00 €/monatlich, für den Zwei-Personen-Haushalt 120,00 Euro/monatlich.

Von den Bewohnern bzw. deren Angehörigen wurden diese relativ hohen Fixkosten immer wieder beanstandet. Die Wohnungsbaugesellschaft und der AVZ-Pflegedienst haben nun darauf reagiert und einen modularen Betreuungsvertrag entwickelt, wodurch individuell das Betreuungsangebot und die Betreuungskosten bis zu 75% gesenkt werden können.

Die Module gestalten sich wie folgt:

| Module | Ein-Personen-Haushalt | Zwei-Personen-Haushalt |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Grundversorgungsvertrag | 22,00 €/monatlich | 27,00 €/monatlich |
| Haushaltsnotruf 24h | 33,00 €/monatlich | 33,00 €/monatlich |
| Betreuungs- und Beratungsleistungen | 45,00 €/monatlich | 65,00 €/monatlich |

Eine genaue Übersicht der in den einzelnen Modulen enthaltenen Leistungen können aus dem Schreiben der Wohnungsbaugesellschaft entnommen werden.

Die Änderung des Betreuungsvertrags wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

5.2 Zustimmung zur Namensänderung der Wohnanlage

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 30.01.2018 bittet die Wohnungsbaugesellschaft weiterhin um die Zustimmung zu einer Namensänderung.

Bei vielen Anfragen zu einem Platz im „betreuten Wohnen“ wird von einem Pflegeheim oder einer Rund-um-Betreuung ausgegangen. Auch ist der Begriff „betreutes Wohnen“ in der DIN77800 definiert.

Da die Wohnungsbaugesellschaft weder einen falschen Eindruck von der Einrichtung vermitteln möchte, noch aufgrund der fehlenden DIN-Zertifizierung sich in rechtlich unsicheres Fahrwasser begeben möchte, wird eine Umbenennung der Einrichtung vorgeschlagen, in beispielsweise

- Amperresidenz Haimhausen oder
- Wohnen für Senioren.

Die Umbenennung setzt eine Zustimmung des Gemeinderats voraus.

Beschluss Nr. 1:

Mit der Namensänderung der Einrichtung in der Hauptstraße 15a, Haimhausen in „Amperresidenz Haimhausen – Wohnen für Senioren“ besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2018

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. Januar 2018 wurden keine Beschlüsse gefasst, so dass sich eine Veröffentlichung erübrigt.

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sachverhalt:

Der Bayer. Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr, Herr Joachim Hermann informierte mit Schreiben vom 06.02.2018 u.a. die Gemeinden, dass aufgrund der Absicht des Bayer. Landtags die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, ab sofort keine Straßenbaubeitrags-Bescheide mehr erlassen werden sollen.

7.2 Aktueller Stand FTTH-Ausbau Deutsche Glasfaser

Sachverhalt:

Am 5. März 2018 werden die Tiefbaumaßnahmen starten. Geplant ist vom PoP (Einwählknoten) die Rohrverbünde für die Backboneanbindung zu verlegen, die am Ortsende von Ottershausen (Fretzstr.) zugeführt werden. Die Hausanschlüsse werden dann in entgegengesetzter Richtung (Start Fretzstr. dann Richtung PoP am Grundfeld) gebaut und können nach der Aktivierung des PoP ebenfalls in Betrieb genommen werden. Die PoP-Aktivierung wird voraussichtlich in KW 15 stattfinden. Carrierlieferant für die Anbindung nach München zur Equinix ist die Gasline. Geplant ist, dass Ende September 2018 alle Kunden in Haimhausen und Ottershausen durchs neue Giga-Netz surfen können.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Felbermeier ergänzte, dass aufgrund der Verlegetechnik der Baufirma kein Austausch der Bordsteine mit erfolgen könnte (vgl. CSU-Antrag in der GR-Sitzung vom 14.12.2017 TOP 3).

Auf Nachfrage von Herrn Heigl informierte der Vorsitzende darüber, dass von der Deutschen Glasfaser bisher keine Rückäußerung vorliege ob und ggf. zu welchen Bedingungen sie bereit wären, auch noch die Ortsteile zu erschließen.

8. Wünsche und Anregungen

8.1 E-Zapfsäule vor dem Rathaus abgebaut

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von Frau Goldfuß informierte der Vorsitzende, dass die E-Zapfsäule vor dem Rathaus in der 7.KW (d.h. letzte Woche) im Zuge der beginnenden Bauvorbereitungen für das gemeindliche Mehrzweckgebäude abgebaut hat werden müssen. Hiervon haben die E-Werke-Haniel alle bekannten Nutzer im Vorfeld informiert.

Es ist angedacht nach Abschluss der Baumaßnahme, also frühestens 2020 wieder eine E-Tankstelle zu installieren, dann aber mit moderner Technik und einem Bezahlsystem.

8.2 Baumaßnahme am S-Bahnhaltepunkt Lohhof

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuss wies daraufhin, dass Pendler aufgrund der derzeitigen (mehrmonatigen) Bauarbeiten am S-Bahnhaltepunkt Lohhof Probleme bekommen haben, die angepeilte S-Bahn pünktlich zu erreichen. Sie bat Bürgermeister Felbermeier Kontakt mit dem Bürgermeister Kollegen Böck aus Unterschleißheim aufzunehmen und eventuelle Entlastungen zu erreichen, z.B. durch befristete Bereitstellung von Brachland für zusätzliche PKW-Stellplätze.

8.3 Geschwisterkinder-Ermäßigung im gemeindlichen Kinderhaus

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuß wollte wissen, ob es zutreffend sei, dass Familien beim Besuch von zwei Kindern in der gemeindlichen Einrichtung (-im Gegensatz zu anderen Kommunen-) noch keine Geschwisterkinder-Ermäßigung erhalten. Bürgermeister Felbermeier verwies auf die gemeindliche Gebührensatzung- die im übrigen vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Außerdem erinnerte er an die jährliche Bezuschussung der Einrichtung durch die Gemeinde. Vergleiche zu anderen Gemeinden seien immer schwierig, weil die Rahmenbedingungen überall anders sind; so hat z.B. die gemeindliche Einrichtung einen sehr guten Betreuungsschlüssel.

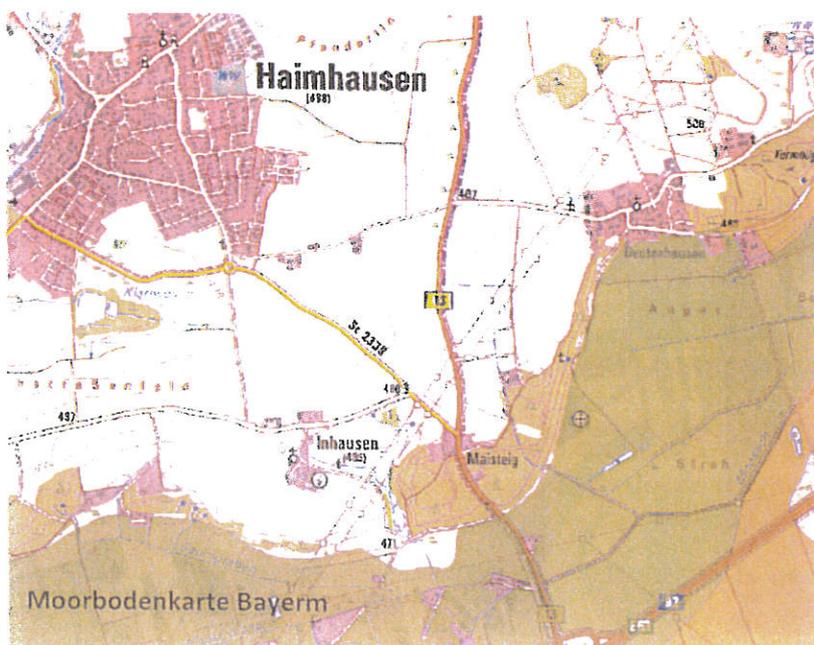
Bezugnehmend auf die Stellungnahme vom 04.05.2017 äußert sich die Gemeinde Haimhausen nochmals zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München, hier insbesondere zur Abgrenzung des Regionalen Grünzugs Nr. 6. Diese Abgrenzung kann fachlich nicht nachvollzogen werden, da die wesentlichen wertgebenden Merkmale – hier Tallage in der Schotterebene, der Moorboden, sowie die Funktion als von Westen kommende Luftaustauschbahn, die der Hangleite vorgelagert ist – im angesprochenen Teilbereich zwischen Haimhausen bis zum Weiler Maisteig nicht zutreffen.

Daher regt die Gemeinde Haimhausen nochmals eine Überprüfung der Abgrenzung auf fachlich fundierten Kriterien (z. B. Relief/Naturraum, Anteil an Moorböden, Beitrag zur Biodiversität und Erholungsnutzung) an. Eine detaillierte Begründung folgt unten.

Hier wird mittelfristig eine gewerbliche Entwicklung der Gemeinde nördlich des Weilers Maisteig und westlich der B 13 angestrebt. Gerade im Hinblick auf die Neuerungen im zukünftigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) sieht die Gemeinde Haimhausen in diesem Bereich ihre einzige Chance für eine gewerbliche Siedlungsentwicklung. Gründe hierfür ist die verkehrsgünstige Lage an der zukünftig hier vierspurig ausgebauten Bundesstraße B 13, die nun im Bundes-Verkehrswegeplan enthalten ist.

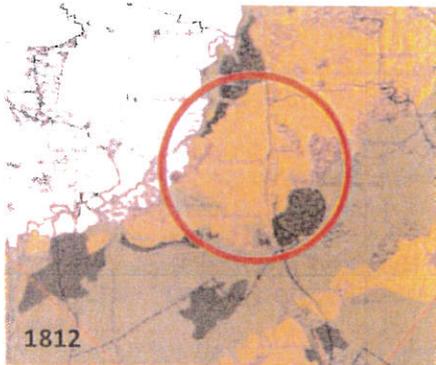
Begründung

Ausgehend von der Definition des **Regionalen Grünzug „Dachauer Moos/Freisinger Moos/Grün-gürtel München-Nordwest (6) Abschnitt „Gröbenzell-Haimhausen/Freisinger Moos“**: „Der **Naturraum „Dachauer Moos“** stellt ein großräumiges Kaltluftentstehungs- bzw. Frischluftproduktionsgebiet dar. Dieser Bereich entfaltet auf die unmittelbar angrenzenden Siedlungsschwerpunkte Gröbenzell, Karlsfeld, Ober- und Unterschleißheim („Wärmeinseln“) eine bioklimatische Ausgleichswirkung. Die Häufigkeit von Inversionen, Kaltluftseen und von dadurch verstärkten Bodennebelbildungen ist im Münchener Norden aufgrund der topographischen und pedologischen Gegebenheiten relativ hoch, wodurch es zu Schadstoffakkumulationen in diesen Nebel- und Kaltluftansammlungen kommen kann.“ (Regionalplan München, B II (Z) 4.2.2 Regionale Grünzüge, i. d. Fassung v.30.04.2013). Somit sollte auch aufgrund der Wahrung der genannten Funktionen für Klima, Luft u. v. m. **die Naturraumgrenze**, d. h. der Wechsel von der ebenen von quartären Kiesen geprägten Schotterebene zum Tertiär-Hügelland auch **die Grenze des Regionalen Grünzuges widerspiegeln**.

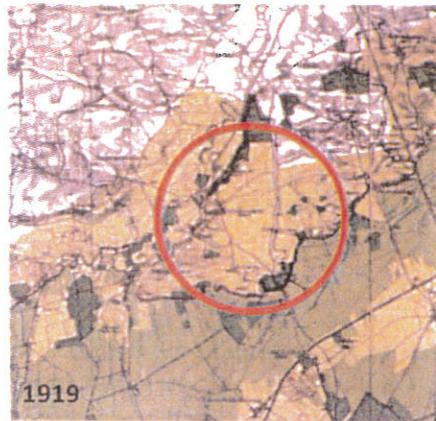


Die **Moorbodenkarte** von Bayern (Quelle: FIS-Natur Online) zeigt anhand der Farben hellgelb (= Hügelland) und hellgrün (= Moorböden in der Schotterebene) sehr gut die Naturraumgrenze auf. Diese Linie sollte sich in der nördlichen Abgrenzung des Regionalen Grünzuges abbilden.

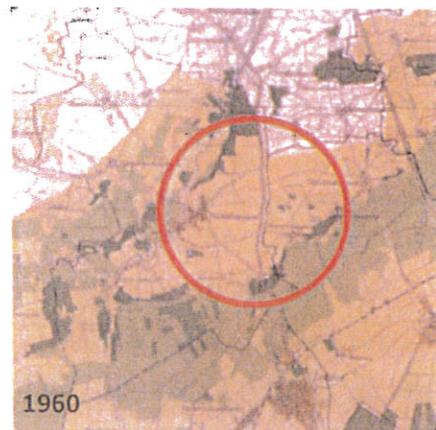
Auf der nächsten Seite eine ergänzende Auswertung der Kulturlandschaftlichen Leitlinien für den Münchner Norden Siedlung – Landschaft, Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München, WIGEO, Vancutsem, 2006), hier der Karten 6 bis 8 und 19 und 20.



1812



1919



1960



2003

Die Übersicht der Grünlandnutzung in den Jahren 1812, 1919, 1960 und 2003 (Karten 6 bis 8 aus den **Kulturlandschaftlichen Leitlinien für den Münchner Norden** Siedlung – Kultur – Landschaft) zeigt, dass das aus Gesichtspunkten der Biodiversität und des Klima- und Moorschutzes wertvolle Band mit ehemaligen Moorböden im Süden in einer Höhenlage von 470 müNN beginnt. Der Bereich nördlich Maisteig liegt bereits über 485 müNN im Anstieg zum Tertiären Hügelland.

Weiterhin ist in den Karten 19 „Potenziale der Kulturlandschaft“ und Karte 20 „Sensibilität“ mit einer dicken roten Linie der Verlauf der Naturraumgrenze bzw. Talräume definiert. Die im Sinne eines „Regionalen Grünzuges“ wertvollen Flächen befinden sich hierbei südlich dieser Linie (grüne Flächen bzw. Schraffuren). Die Förderung der Moorstandorte im Süden ist in einer Vielzahl von Umsetzungsprojekten untersucht, siehe Projektgebiet Natura 2000 „neues Leben im Dachauer Moos“. Eine Weiterentwicklung dieses Potenzials wird im Zuge von Ausgleichskonzepten/Ökokontoflächen südlich von Inhausen seitens der Gemeinde mittel- bis langfristig angestrebt.

